

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	27
Artikel:	Winterprogramm der Gewerbevereine
Autor:	B.J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maurer und Schneider mit je 1, der Gärtner und Coiffeurs mit je 2, der Schuhmacher mit 3 Lehrlingen. Es mögen freilich ihrer mehr sein. Die Kommission berichtet, die Durchführung dieser Statistik lasse in einzelnen Gemeinden noch zu wünschen übrig, während in andern die Tabellen mit lobenswertem Eifer ausgefüllt werden. Während die vorliegende Tabelle als Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse 250 angibt, schätzt die Kommission die wirkliche Zahl auf zirka 300. Von diesen gelangen mit Einschluß derjenigen, welche die Berufsverbände separat examinieren, jährlich 50—60 zur Prüfung (im Frühling 1902 zu den Prüfungen des Gewerbevereins 25). Rechnet man durchschnittlich 3 Lehrjahre, also zirka 100 austretende Lehrlinge, so ist diese Beteiligung im Vergleich zu andern Prüfungskreisen immer noch eine befriedigende. Denn es beträgt nach unseren Schätzungen die durchschnittliche Beteiligung in allen schweizer. Prüfungskreisen höchstens 20 % der die Lehrzeit vollendenden Lehrlinge und Lehrbücher.

Wenn diese appenzellische Lehrlingsstatistik auch lückenhaft ist, so muß man sich doch ob jedem solchen Versuch freuen und ihn als nachahmenswertes Beispiel hinstellen.

Aus fast allen Gewerbevereinen und Prüfungskreisen ertönt der Ruf nach dem Obligatorium der Lehrlingsprüfung. Wenn den Behörden mittels zahlensmässiger Erhebungen der Nachweis geleistet werden kann, welch große Zahl von Lehrlingen trotz aller Bemühungen und Aufmunterungen, trotz aller guten Erfolge sich von den Prüfungen noch fernhalten, so wird dies wesentlich beitragen, die erwünschte Gesetzgebung über das Lehrlingswesen in Bund und Kanton zu beschleunigen.

Winterprogramm der Gewerbevereine.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

B-J. Die Sommermonate, in denen meist auch in den gewerblichen Organisationen Ferien gemacht wird, sind nun vorüber, der Arbeitsgeist für gemeinsames Wirken im Dienste der Gewerbe im allgemeinen oder spezieller Branchen erwacht wieder, die Vorstände treten zusammen, man tauscht Gedanken aus über die im Winterhalbjahr zu entwickelnde Vereinstätigkeit. Am Besten verfahren wohl diejenigen Vereine, welche ein spezielles Winterarbeitsprogramm aufstellen. Es gibt zwar immer neben den laufenden, noch unvorhergesehene Aufgaben, die man in das allgemeine Programm einschieben muß, allein dessen ungeachtet ist eine besondere Richtschnur für jeden Verein von Wert.

Ganz unmaßgeblich — nur als Beispiele mögen folgende Aufgaben bezeichnet werden, von denen man je nach Bedürfnis auswählen könnte, Besprechungen über Rechnungsstellung, Kalkulation, Submissionswesen; Schutz gegen schlechte Zahler oder Schwindler (Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb, Publikation ausgeschäkter Schuldner); Konsumvereinswesen; genossenschaftliche Selbsthilfe der Gewerbetreibenden (gemeinsamer Bezug, Kraftanlagen, Gewerbebanken, Gewerbehallen, gemeinsame Reklame, Versicherung), Berufsbildung, (Meisterkurse, Gewerbeschulen, Lehrlingsprüfungen), Gewinnung neuer Vereinsmitglieder, Stellungnahme zu den Vertretungen der Gewerbe in der Gemeinde, kantonalen und eidgenössischen Behörden; Zolltarif und Handelsverträge.

Das Bureau des schweiz. Gewerbevereins vermittelt gern Material aus seiner Fachbibliothek, ist auch zur Auskunft aller Art bereit. Sollten spezielle Referenten

gewünscht werden, so stehen solche ebenfalls zur Verfügung; der schweiz. Gewerbeverein leistet bekanntlich Beiträge an die Kosten dieser Vorträge.

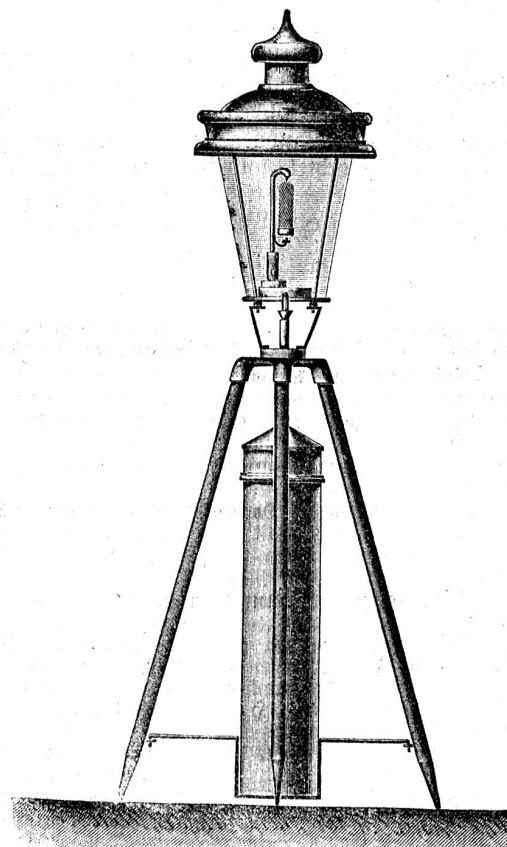
Hauptzweck ist aber bei allen den benannten Bemühungen, daß man es nicht nur mit Referaten bewendet sein läßt, sondern im Anschluß mit allen Mitteln und mit Energie die einmal als richtig erkannten Grundsätze verfolgt und die an den Versammlungen gefassten Beschlüsse auch wirklich ausführt.

Neuheit.

Transportable Keros-Lampe à 700 Kerzen.

(Ror.)

Werte Leser! Sie erinnern sich noch der s. Jt. gebrachten Beschreibung über das neue Keros-Licht (Gasglühlicht ohne Röhren genannt). Eine Neuheit auf diesem Gebiete der Petroleum-Glühlampen kommt durch diese neue transportable Lampe auf den Markt, welche bis heute noch mit keiner andern Beleuchtungsart so rasch, so einfach und so billig zu erstellen möglich war.



Wie Sie aus der Abbildung ersehen, ist die Lampe aus drei Teilen zusammengestellt: 1. aus dem Stativ, 2. aus dem Reservoir, 3. aus der Lampe. Zwei Soldaten erhalten bei den Militär-Verwaltungen genau statt einem Tornister, diesen Apparat auf den Rücken und marschieren weiter. Es ist nichts nachzuführen wie einige Liter Petroleum und ist die Konstruktion der Lampe derart, daß 4 Liter Petroleum für 14 Brennstunden genügen um 700 Kerzen Gasglühlicht zu erzeugen. — Besonders für Bauunternehmer, Straßenbahnen, Eisenbahnen, Feuerwehre, Festbeleuchtungen, Meßleute, ist diese Lampe wie geschaffen, indem sie sofort montiert ist und demontiert und in einigen Minuten in Betrieb ist. — Es sind solche Lampen bei der schweizerischen Militärverwaltung auf den FestungsWerken schon in Funktion.